

DR. ANDREAS RINGSTMEIER  
Fachanwalt für Insolvenzrecht  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

DR. RUTH RIGOL  
Fachwältin für Insolvenzrecht  
Fachwältin für Arbeitsrecht

DR. MARK BODDENBERG  
Fachanwalt für Insolvenzrecht

DR. STEFAN HOMANN  
Fachanwalt für Bank-  
und Kapitalmarktrecht

DR. JULIA MATZ  
Fachwältin für Insolvenzrecht

CLEMENS CORDUAN  
Rechtsanwalt

FERDINAND STRASSER  
Rechtsanwalt

[www.RINGSTMEIER.com](http://www.RINGSTMEIER.com)

24.03.2016 / Rö

## **71 IN 354/12**

**Insolvenzverfahren Deikon GmbH, Claudius-Dornier-Straße 5 b, 50829 Köln**

hier: Gläubigerversammlung am 19.04.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Zwecke der Zustellung übersende ich Ihnen im Auftrag des Insolvenzgerichts gemäß § 8 InsO den Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 22.03.2016 über die Anberaumung einer Gläubigerversammlung.

Die Gläubigerversammlung wird nur über den im Beschluss genannten Vorschlag abstimmen. Das heißt: Soll der Insolvenzverwalter den auf die dritte Anleihe mit der Wertpapierkennnummer A0KAHL / ISIN DE000A0KAHL9 entfallenden Absonderungserlös aus dem Verkauf des Immobilienportfolios der Schuldnerin in voller Höhe an den Sicherheitentreuhänder auskehren.

Die Gläubigerversammlung wird nur über den im Beschluss genannten Vorschlag abstimmen, weitere Entscheidungen werden nicht getroffen. Alle Gläubiger der Deikon dürfen zum Termin kommen, müssen dies aber nicht. Über das Ergebnis der Abstimmung unterrichte ich nach der Versammlung auf der Homepage der Deikon sowie auf der Homepage unserer Kanzlei.

50667 Köln  
Brückenstraße 21  
TEL + 49 (221) 650 660  
FAX + 49 (221) 650 661  
[koeln@ringstmeier.com](mailto:koeln@ringstmeier.com)

52351 Düren  
Kreuzstraße 45 b  
TEL + 49 (2421) 990 090  
FAX + 49 (2421) 990 091  
[dueren@ringstmeier.com](mailto:dueren@ringstmeier.com)

48143 Münster  
Rothenburg 2  
TEL + 49 (251) 144 988 40  
FAX + 49 (251) 144 988 44  
[muenster@ringstmeier.com](mailto:muenster@ringstmeier.com)

An der Gläubigerversammlung sind teilnahmeberechtigt die Gläubiger mit Forderungen, die zur Tabelle festgestellt oder „für den Ausfall“ festgestellt sind. Anleihegläubiger, deren Forderung zur Tabelle noch nicht festgestellt ist, müssen sich durch einen Depotauszug mit bis zum 19.4.2016 reichenden Sperrvermerk legitimieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. A. Ringstmeier  
Rechtsanwalt  
als Insolvenzverwalter

**Anlage**  
Beschluss Amtsgericht Köln

Das Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift.



## **AMTSGERICHT KÖLN**

### **BESCHLUSS**

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 61963 eingetragenen DEIKON GmbH, Claudius-Dornier-Straße 5 b, 50829 Köln, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Jürgen Akkermann, Claudius-Dornier-Straße 5 B, 50829 Köln

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte GÖRG Rechtsanwälte, Kennedyplatz 2, 50679 Köln

wird Termin für eine Gläubigerversammlung zur folgenden Tagesordnung:

**Die Gläubigerversammlung weist den Insolvenzverwalter an, die auf die dritte Tranche entfallenden Absonderungserlöse in voller Höhe an den Treuhänder der dritten Tranche auszukehren**

bestimmt auf

Dienstag, 19.04.2016, 11:00 Uhr,

im Gebäude des Amtsgerichts Köln, Luxemburger Str. 101, 50939 Köln, 1. Etage, Sitzungssaal 142.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss ist der Rechtsbehelf der Erinnerung gem. § 11 Abs. 2 RPfIG gegeben. Sie steht jedem zu, dessen Rechte durch die Entscheidung beeinträchtigt sind.

Die Erinnerung ist schriftlich in deutscher Sprache bei dem Amtsgericht Köln, Luxemburger Str. 101, 50939 Köln einzulegen. Die Erinnerung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts abgegeben werden.

Die Erinnerung muss binnen einer Frist von zwei Wochen bei dem zuständigen Amtsgericht Köln eingegangen sein. Das gilt auch dann, wenn die Erinnerung zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen als dem nach dieser Belehrung zuständigen Amtsgerichts abgegeben wurde. Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung.

Die Erinnerung muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie soll begründet werden.

Köln, 22.03.2016

Amtsgericht

Seiler

Rechtspflegerin